

## Postulat Zaccaria (SP): Muri b. Bern soll zukünftig Muri-Gümligen heissen

### 1 TEXT

Der Gemeinderat wird gebeten, der Kantonsregierung Antrag zu stellen, die Gemeinde «Muri b. Bern» in «Muri-Gümligen» umzubenennen. Gleichzeitig soll das Wappen von Gümligen offiziell gleichberechtigt neben demjenigen von Muri geführt werden.

#### **Begründung:**

Muri b. Bern ist eine Gemeinde, die aus zwei historisch gewachsenen Ortsteilen besteht, Muri und Gümligen. Beide waren zu keiner Zeit unabhängige politische Körperschaften, aber strukturell immer klar unterscheidbar. Vor allem historische, demografische, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren haben dazu geführt, dass sich die beiden Wohngebiete in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben, in ihrer Vielfalt aber immer optimal ergänzten. Miteinander statt gegeneinander – seit jeher das Erfolgsrezept dieser Gemeinschaft.

Doch ausgerechnet in der offiziellen Namensgebung und Wappenführung der Gemeinde spiegelt sich die Dualität nicht wider. «Muri b. Bern» steht pars pro toto für das grosse Ganze, was der vielfältigen Realität nicht einmal ansatzweise gerecht wird. Inoffiziell, im Alltag der Bürgerinnen und Bürger, ist längst nur noch von «Muri-Gümligen» die Rede – zahlreiche Vereine, Firmen und sogar staatsnahe Institutionen verwenden den populären Allianznamen ganz selbstverständlich. «Wir Muri-Gümliger» ist nicht nur in GGR-Debatten eine vielgehörte Selbstbezeichnung. Sie ist auch ein einfaches und effizientes Mittel, um die ständigen, bisweilen ärgerlichen Verwechslungen mit dem aargauischen «Muri» zu vermeiden. Und nicht zuletzt zeigt die Omnipräsenz des heraldisch völlig bedeutungslosen Wappens von Gümligen – sei es an der Fassade des Gemeindehauses oder als gehisste Flagge am 1. August – dass «Muri-Gümligen» längst gelebte Praxis ist.

Aus all diesen Gründen lohnt es sich, in Muri ein wenig mehr Gümligen zu wagen.

Muri-Gümligen, 18. November 2021      A. Zaccaria, E. Schmid

S. Fankhauser, J. Brunner, R. Racine, K. Künti, B. Gantner, M. Koelbing, H. Beck, P. Rösli, B. Häuselmann, F. Grossenbacher, H. Gashi, L. Bircher, L. Held, M. Reimers, R. Weibel, D. Arn, E. Zloczower, M. Gubler, B. Legler, H. Meichtry, R. Lauper (23)

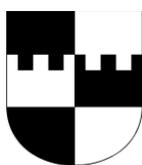
## 2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 22. März 2022 mit 34 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung überwiesen. Der Vorstoss ist am 18. November 2021 als Motion eingereicht worden.

Am 21. Februar 2023 nahm der Grosse Gemeinderat vom Zwischenbericht des Gemeinderats Kenntnis. In seiner Botschaft sicherte der Gemeinderat zu, dem Parlament in diesem Jahr einen abschliessenden Prüfbericht mit seinem Antrag zur Namensgebung vorzulegen.

### 2.1 Wappen

Das offizielle Gemeindewappen



*Gespalten von Schwarz und von Silber, belegt mit einem Zinnenbalken in wechselnder Farbe*

ist seit 1730 belegt und in dieser Form am 13. Oktober 1944 genehmigt und im kantonalen Wappenregister eingetragen.

Das Ortswappen Gümligen



*Gespalten von Rot und Gold, belegt mit zwei Lilien in gewechselten Farben*

die früheste, bekannte Darstellung stammt aus dem Jahr 1954. Über den Entwurf, die Wahl der Farben und Motive ist nichts Näheres bekannt.

### 2.2 Zusammenfassung der bisherigen rechtlichen Abklärungen

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hält in seinem Vorprüfungsbericht vom 24. Oktober 2022 fest, dass dem Regierungsrat – sollte die Gemeinde Muri bei Bern die vorgeprüfte Namensänderung bzw. die Führung eines Doppelwappens beschliessen – folgende Anträge unterbreitet würden:

- Die Namensänderung von Muri bei Bern zu Muri-Gümligen sei zu genehmigen;
- Die Genehmigung für die Führung eines Doppelwappens sei, da nicht Usus und das Wappen von Muri bei Bern zudem sehr alt, nicht zu erteilen.

### 2.3 Historischer Blick (zur Ergänzung verweisen wir auf die Beilage)

Die Frage der Änderung des Gemeindepensens ist nicht nur aus rechtlicher und aus emotionaler Sicht sowie mit Blick auf die Kostenfolgen zu prüfen, sondern die Bedeutung der Fragestellung bedingt einen Blick in die Vergangenheit. Eine historische Aufarbeitung des Ursprungs bzw. der Entwicklung der Gemeinde ist unabdingbar, um das Heute und die Zukunft beurteilen zu können.

Mit der Erarbeitung einer historischen Abhandlung ist Dr. Manuel Kehrli (Historiker und Gemeindepensarchivar) beauftragt worden (Beilage).

Archäologische Funde belegen, dass die seit der Jungsteinzeit besiedelte Ortschaft Muri in der römischen Zeit um ca. 200 n. Chr. bedeutend war. Im Jahr 1659 sind beim alten Pfarrhaus gallo-römische Mauerreste und im Jahr 1832 verschiedene Götterstatuetten gefunden worden. Das wohl bekannteste Exponat stellt die Bären Göttin Dea Artio dar, welche auf einer Briefmarke verewigt worden ist und im Bernischen Historischen Museum besichtigt werden kann.

Die erste urkundliche Nennung des Ortsnamens Muri datiert mit der Nennung des Kirchspiels Muri bzw. des Priesters Purchardus de Mure aus dem Jahr 1180.

Gümligen geht auf alemannische Ursprünge zurück und wurde vermutlich 600-650 von einem Herrführer Gumilo gegründet. 1912 wurden entsprechende Grabbeigaben an der Dorfstrasse 77 gefunden. Die erste urkundliche Erwähnung der Ortschaft Gümligen datiert aus dem Jahr 1239.

Von 1298 an stand das Gemeindegebiet unter der Herrschaft der Stadt Bern. Diese organisierte ihre ersten Eroberungen ausserhalb der Stadtmauer in den Kirchenspielen. Auf dem Gebiet unserer Gemeinde war dies das Kirchenspiel Muri. (Quelle: Lona-Artikel Walter Thut – Teil 2)

Das Kirchspiel Muri bestand im Mittelalter aus den drei Siedlungskernen Muri, Kräyigen und Gümligen. Innerhalb des Kirchspiels wiederum existierten die beiden Dorfschaften (oder Dorfgemeinden) Muri-Kräyigen und Gümligen als Unterabteilungen, beide entrichteten den Zehnt getrennt.

### 2.4 Entwicklungen in der Neuzeit

Ein grosser Schritt zur heutigen Gemeindepenslandschaft fand in den Jahren 1803 bis 1852 statt, als der Kanton alle alten Gemeinden in neue Körperschaften aufteilte. Es handelt sich um die "Geburtsphase" der Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Burgergemeinden und Körperschaften. Eine weitere wichtige Jahrzahl in der Entstehungsgeschichte der neuzeitlichen Gemeinden stellt das Jahr 1847 dar, in welchem durch ein kantonales Dekret die Einwohnergemeinden in ihrer heutigen Form gebildet worden sind.

Bei der Bildung der Einwohnergemeinden orientierte man sich an den bestehenden Kirchgemeinden. So entstand aus dem Kirchspiel «Muri» die neue Gemeinde. Diese umfasste wie das Kirchspiel die Dörfer Muri mit Kräyigen und Gümligen. (Quelle: Artikel Walter Thut – Teil II)

Muri benutzte bereits seit April 1834 den Begriff Einwohnergemeinde. Im Jahr 1904 beschloss die Dorfgemeinde Gümligen, sich aufzulösen und ihr Vermögen und die Zuständigkeiten an die Einwohnergemeinde Muri zu übertragen. Die Dorfgemeinde Muri-Kräyigen löste sich 1921 auf und übertrug sich ebenfalls auf die Einwohnergemeinde Muri.

(Quelle: Bericht Dr. Manuel Kehrl)

## 2.5

### Haltung des Gemeinderates

Der Prüfauftrag für die Änderung des Gemeindepensens ist äusserst facettenreich. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass in der Gemeinde aufgrund der Namensdiskussion keinesfalls eine Spaltung zwischen Muri und Gümligen entsteht, sondern auch in Zukunft ein Miteinander das Gemeindeleben prägt. Die politische Arbeit im Grossen Gemeinderat, dem Gemeinderat und in allen Kommissionen wird von in Gümligen oder Muri wohnhaften Personen geleistet.

In der Vergangenheit wurde Gümligen als wichtiger Ortsteil in verschiedenen Formen bereits kommunikativ sichtbar gemacht. «Eine Gemeinde zwei Dörfer» war die Ansage und so zieren u.a. beide Wappen (Gümligen und Muri) die Front des Gemeindehauses. Weiter lautet die URL unseres Webauftritts [www.muri-guemligen.ch](http://www.muri-guemligen.ch) und auf die gleiche Endung lauten die Email-Adressen der Verwaltung. Nicht konsequent weitergezogen wurde diese Haltung bei der URL der Schulen ([www.schule-muri.ch](http://www.schule-muri.ch)).

Der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis der Bevölkerung von Gümligen nach mehr Visibilität und stellt fest, dass es weiteres Potential gibt, den Ortsteil Gümligen in der Kommunikation sichtbarer zu machen. Neben der offiziellen Namensänderung hat er deshalb eine weitere Variante «Duale Kommunikation» geprüft, welche Gümligen konsequent in die nicht-offizielle Kommunikation einbaut und gleichzeitig die Nachteile einer offiziellen Namensänderung umgeht.

Die folgende Tabelle stellt die aktuelle Situation (1), die Option Namensänderung (2) und die Variante des Gemeinderat (3) tabellarisch dar.

	Offizieller Gemeindename	Offizielles Wappen	Allgemeine Kommunikation	Nicht-offizielles Wappen
Aktuelle Situation (1)	Muri bei Bern	Muri	Gemischte Verwendung Muri b. Bern und Muri- Gümligen  Web: <a href="http://muri-guemligen.ch">muri-guemligen.ch</a>  E-Mail @muri-guemligen  Schule: <a href="http://schule-muri.ch">schule-muri.ch</a>  Logo: nur Muri	Muri & Gümligen
Antrag Namensänderung (2)	Muri-Gümligen	Muri (da Doppelwappen nicht bewilligungsfähig)	Muri-Gümligen  Web: immer mit <a href="http://muri-guemligen.ch">muri-guem- ligen.ch</a>  Logo: Muri-Gümligen	Muri & Gümligen
Variante Duale Kommunikation (3)	Muri bei Bern  Künftige Verwen- dung nur in der offizi- ellen, formellen Kommunikation als rechtlich korrekte Bezeichnung der Gemeinde.	Muri	Konsequenter Einsatz von Muri-Gümligen in der allge- meinen Kommunikation  Alle gemeindeeigenen Web-Adressen mit “muri-guemli- gen” (z.B. auch schule-muri-guemligen.ch)  Erarbeitung eines neuen Gemeindelogos mit Einbin- dung des Ortsnamens Gümligen	

### Fortsetzung Kapitel 2.5 (Haltung des Gemeinderats)

Nach mehrmaliger Diskussion der Vor- und Nachteile einer Namensänderung spricht sich der Gemeinderat für die Variante «Duale Kommunikation» aus. Der Gemeindegemeinschaftenamen wird offiziell beibehalten, in der Kommunikation wird jedoch – ausser in offiziellen, formellen Situationen – konsequent der Begriff Muri-Gümligen verwendet, um den wichtigen Ortsteil Gümligen sichtbar zu machen und das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Gemeindegemeinschaftsbürgerinnen und -bürger zu stärken.

Teil dieses Vorgehens ist die Überarbeitung des Gemeindegemeinschaftslogos. Das neue Logo soll – gemäss des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehens – die Identität der Gemeinde mit den zwei Ortsteilen Muri und Gümligen zum Ausdruck bringen und somit in der neuen Form den Ortsteil Gümligen explizit einbringen.

Wichtig ist dem Gemeinderat in der aktuellen anspruchsvollen Zeit, die Kräfte und Ressourcen zu bündeln, um die Gemeinde auf dem bestehenden hohen Niveau weiterentwickeln zu können.

#### 2.51

### Vor- und Nachteile eines neuen Gemeindegemeinschaftenamens

Die Diskussion des Gemeindegemeinschaftenamens ist geprägt von emotionalen Aspekten, je nach Haltung werden die Vor- und Nachteile anders bewertet. Aus diesem Grund wird auf den Versuch einer ausführlichen Würdigung aller Vor- und Nachteile verzichtet. Nachfolgend werden stellvertretend die wichtigsten Vor- und Nachteile aufgeführt, die für bzw. gegen eine Namensänderung sprechen:

#### Vorteile einer Änderung des Gemeindegemeinschaftenamens

- Neuausrichtung der Gemeinde unter dem Namen Muri-Gümligen.
- Die Gleichgewichtung von Muri und Gümligen ist mit Blick in die Zukunft gelöst.
- Es erfolgt eine klare Abgrenzung zur Schwestergemeinde Muri AG.

#### Nachteile einer Änderung des Gemeindegemeinschaftenamens

- Die historische Entwicklung des Gemeindegemeinschaftenamens wird "wegradirt".
- Die Zukunft der Gemeindegemeinschaftslandschaft im Kanton Bern ist offen; sie wird aber zweifelsfrei auch in Zukunft von Fusionen geprägt sein.
- Die Gemeinde ist schweizweit unter Muri bei Bern bekannt (Brand).

#### 2.52

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten stehen bei der Beurteilung der Frage der Änderung des Gemeindegemeinschaftenamens nicht im Vordergrund. Wie bereits kommuniziert, wird bei einer offiziellen Namensänderung mit Gesamtkosten von über CHF 100'000.00 gerechnet.

Auch bei der Variante «Duale Kommunikation», welche der Gemeinderat bevorzugt, werden Kosten anfallen. Da auf Stufe Kanton und bei den Einwohnenden keine Änderungen notwendig sind, fallen diese sicherlich wesentlich geringer aus. Auch bei der Gemeinde dürfte der Aufwand deutlich kleiner sein.

In jedem Fall wird sich der Gemeinderat für eine möglichst kostengünstige Umsetzung einsetzen und prüfen, in welchen Bereichen die Einführung des neuen Logos bzw. des neuen Gemeindepensmens sukzessive erfolgen kann.

### 3 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat erachtet den mit der Überweisung des Postulats erteilten Prüfauftrag als abgeschlossen und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat die Anträge gemäss Kapitel 4.

Je nach Haltung des Grossen Gemeinderats sehen die weiteren Verfahrensschritte unterschiedlich aus:

- Das Parlament spricht sich aufgrund der Variante «Duale Kommunikation» des Gemeinderats für die Beibehaltung des Gemeindepensmens Muri bei Bern aus → Abschreibung des Postulats.
- Das Parlament befürwortet den Wechsel des Gemeindepensmens auf Muri-Gümligen:
  - o Erarbeitung einer auf die Namensgebung beschränkten Teilrevision der aktuell gültigen Gemeindeordnung vom 23. Mai 2000
  - o Behandlung der Teilrevision im Grossen Gemeinderat und Verabschiedung der Vorlage zuhanden der Volksabstimmung
  - o Volksabstimmung

### 4 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

#### Beschluss

zu fassen:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts gemäss vorliegender Botschaft.
2. Beibehaltung des offiziellen Gemeindepensmens von Muri bei Bern bzw. Verzicht auf die Änderung des Gemeindepensmens auf Muri-Gümligen.
3. Abschreibung des Postulats Zaccaria (SP): Muri b. Bern soll zukünftig Muri-Gümligen heissen.

Muri bei Bern, 16. Oktober 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Stephan Lack      Corina Bühler

Beilage

- Bericht Dr. Manuel Kehrlı vom 24. August 2023